



Kirchengemeinde Steinheim

89278 Nersingen, 24.06.2020

☎ 07308/2450

E-Mail: pfarramt.steinheim@elkb.de

Evang.-Luth. Pfarramt Steinheim - Gartenstr. 19, 89278 Nersingen

Sparkasse Neu-Ulm/Illertissen  
IBAN: DE19 7305 0000 0430 0178 55  
BIC: BYLADEM1NUL

---

Stadt Neu-Ulm  
Frau Oberbürgermeisterin Katrin Albsteiger

FB 2 Herrn Ralph Seiffert zur Kenntnis

## **Kindergarten Steinheim – Kündigung der Trägervereinbarung**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

mit großem Bedauern müssen wir die 2013 geschlossene Trägervereinbarung mit der Stadt Neu-Ulm fristgerecht zum 31.12.2020 kündigen.

Begründung: Die Ausfinanzierung der notwendigen Baumaßnahmen hat bereits im Jahr 2019 bedauerlicherweise zu einem Schuldenstand von rund 18.000,- € des Evangelischen Kindergartens Steinheim bei der Kirchengemeinde Steinheim geführt. Mit Mitteln der Kirchengemeinde kann diese Schuldenlast schon jetzt nicht mehr getilgt werden. Für den weiteren Betrieb des Kindergartens wären weitere Baumaßnahmen fällig, die durch die vertraglich geregelten Fördergrundsätze zwangsläufig zu einer weiteren Erhöhung der Schuldenlast führen würden. Dies macht für uns die Kündigung aus rein finanziellen Gründen unausweichlich notwendig.

Wir bedauern dies sehr, haben wir doch in den vergangenen 32 Jahren immer gerne und mit gutem Erfolg Kindergartenplätze für die Steinheimer Kinder angeboten.

Wir verstehen diese finanziell notwendige Kündigung aber auch als ein Gesprächsangebot, um mit uns als Kindergartenträger über die Bedingungen einer weiteren Partnerschaft zu verhandeln.

Angebot für die Weiterführung der Trägerschaft: Gerne würden wir auch in Zukunft für die Stadt Neu-Ulm Betreuungsplätze in Steinheim anbieten. Dazu ist es allerdings nötig, dass die Stadt Neu-Ulm als Aufgabenträgerin uns, den Betriebsträgern bei der Finanzierung der Aufgabenstellung entgegenkommt.

Überdies erscheint es uns als angemessen, dass alle Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet gleich behandelt werden; dieses betrifft sowohl die städtischen als auch die Einrichtungen freier Träger. Eine Sonderbehandlung des Kindergartens Steinheim wollen wir ausdrücklich nicht. Auch eine einmalige Sonderzahlung zur Schuldentilgung löst das Problem nicht: Die Deckelung der Förderung bei den freien Trägern durch einseitig festgelegte Pauschalen hat sich in der Praxis nur als bedingt tauglich erwiesen.

Als Anlage legen wir einen Vorschlag bei, wie aus unserer Sicht die bestehende Trägervereinbarung abgeändert werden müsste, damit sie für die freien Träger finanzierbar bleibt.

Angebot für die Übernahme der Einrichtung: Sollte die Stadt Neu-Ulm unseren Vorschlag für eine Weiterführung der Trägerschaft ablehnen, bieten wir Ihnen an, in den vorhandenen Räumlichkeiten in Steinheim, Buchbergstraße 4, einen städtischen Kindergarten selbst zu betreiben. Dies kann übergangsweise oder dauerhaft geschehen. Selbstverständlich bieten wir ihnen dafür kostenfrei die Übernahme des Kindergarten-Mobiliars sowie sämtlicher Spielmaterialien an. Für die in Zukunft notwendigen baulichen Anpassungen an das Regelwerk des Kindergartenbetriebs wäre dann die Stadt als Betriebsträger selbst verantwortlich. Für die Nutzung des Gebäudes und den Gebäudeerhalt werden wir monatlich ein angemessenes Nutzungsentgelt erheben.

Im Falle eines Weiterbetriebs der Einrichtung unter der letztgenannten Möglichkeit, bieten wir Ihnen an, mit dem bei uns angestellten Personal über eine Übernahme der Verträge zu sprechen.

Bitte beachten Sie:

Die Kündigung bleibt bis zum Abschluss einer neuen Trägervereinbarung wirksam. Allein die Aufnahme von Gesprächen hat keine aufschiebende Wirkung.

Bitte teilen Sie uns bis spätestens 31.7.2020 ihre Antwort auf unsere Angebote mit, damit wir rechtzeitig und vertragsgemäß unsere Betreuungsverträge mit dem Eltern kündigen sowie mit dem Personal geeignete Vereinbarungen über die Weiterbeschäftigung treffen können.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Praetorius. Pfarrer

Anlage: Änderungsvorschläge für die Vereinbarung zwischen der Stadt Neu-Ulm (...) und dem Träger der Kindertageseinrichtung (...) über den Betrieb der Kindertageseinrichtung (...).